

NIEDERSCHRIFT (S. 79 - 90)

9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 21. Mai 2007,
20.00 Uhr, im Großen Kolleg der Horloffthalhalle in Echzell, Am Preulen 1

Anwesend sind

Vorsitzender der Gemeindevertretung: Manfred Reitz-Rühl

Gemeindevertreter
der **SPD:**

Bächt-Strasdas, Brunhilde
Belter, Roland
Fröhlich, Reinhard
Michel, Rolf
Mogk, Marion
Scharf, Holger

Scharf, Roger
Schumacher, Kornelia
Siering, Maria
Stete, Hans-Hermann

Volk, Klaus Dr.
Winter, Horst

der **CDU:**

Fleischer, Steffen

Hergenröther, Uwe
Kaiser, Britta
Mühl, Bettina

Lipp, Marisa
Pioßek, Gerhard
Schild, Martina
Smrtschek, Margarete

der **FWG:**

Frank Oestreich

Moßmann, Lothar

von **Bündnis 90/Die Grünen:**

Henrich, Barbara
Janke, Friedolin

Wagner-Bernardelli, Gertrud

der **Gemeindevorstand:**

Müller, Dieter (Bürgermeister)
Müller, Werner
Hahn, Hans-Jürgen
Linß, Manfred

Reitz, Hugo
Repp, Kurt
Rüb, Martin

Schriftführer:

Verwaltungsbeamter Th. Alber

Entschuldigt fehlen die Gemeindevertreter Erich Adler, Lars Osadnik, Christian Lech, unentschuldigt die Mitglieder Jens Trinczek und Gunnar Gillert.

Der Vorsitzende Manfred Reitz-Rühl eröffnet um 20.00 Uhr mit einleitenden Begrüßungsworten die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest und begrüßt als Gast Herrn von Eschwege von der Planungsgruppe Freiraum und Siedlung aus Wöllstadt.

1. Bauleitplanung Gewerbegebiet Grund-Schwalheim **hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 - Entwurfsbeschluss**

Der Bürgermeister erläutert den aktuellen Stand zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbegebiet Grund-Schwalheim“. Er weist darauf hin, dass sich die tatsächliche zulässige Gebäudehöhe durch die Änderung der Sattel- in eine Pultdachkonstruktion nicht wesentlich verändere. Die Träger öffentlicher Belange seien gehört und entsprechend berücksichtigt worden.

Vertreter aller Fraktionen erklären die beabsichtigte Zustimmung zum vorliegenden Entwurf. Der Vorsitzende lässt sodann in einzelnen Abstimmungen wie folgt entscheiden:

Der Gemeindevorstand beantragt, die Gemeindevertretung wolle beschließen:

1. Über die vorliegenden Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers aus dem Verfahren nach § 4 (1) wird abgewogen gemäß der vom Gemeindevorstand vorgelegten Beschlussvorlage.
2. Der Entwurf des o.a. Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung dieser unter Pkt. 1 genannten Abwägung einschließlich Begründung, Textfestsetzungen, Umweltbericht und allen bis dahin vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen (Themenschwerpunkte: Ornithologie, Landschaftspflege, Schutzgebiete, Wasserwirtschaft und Landschaftsbild) gebilligt.
3. Der Entwurf des o.a. Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist einschließlich Begründung, Textfestsetzungen, Umweltbericht und der bis dahin vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen (Themenschwerpunkte: Ornithologie, Landschaftspflege, Schutzgebiete, Wasserwirtschaft und Landschaftsbild) gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Offenlegungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.
5. Vor der Durchführung des Offenlegungsverfahrens gem. § 3 (2) BauGB muss die Bürgerschaft zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB gebeten werden, durch Kurzoffenlage.

Das Vertretungsorgan stimmt den einzelnen vorgelegten Anträgen in separaten Abstimmungen jeweils einstimmig zu.

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Nördlich des Nordrings“

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Nördlich des Nordrings“ sollen die Baugrenzen, die zulässige Geschossflächenzahl und die Traufhöhe entsprechend den Bedürfnissen der Kaufinteressenten angepasst werden, erläutert der Bürgermeister. Die Kosten der Änderung des Bebauungsplanes werden durch die Antragsteller, die gleichzeitig Käufer einer Teilfläche aus dem Flurstück 595/30 sind, übernommen.

Der Gemeindevertreter Rolf Michel als beauftragter Architekt des Projektes verlässt auf Bitten des Vorsitzenden der Vertretung wegen Widerstreit der Interessen nach § 25 (1) HGO den Sitzungsraum für die Dauer der Beratungen und der Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vertreter aller Fraktionen begrüßen die Vermarktung des Areals und erklären die beabsichtigte Zustimmung zur Änderung des Bebauungsplanes.

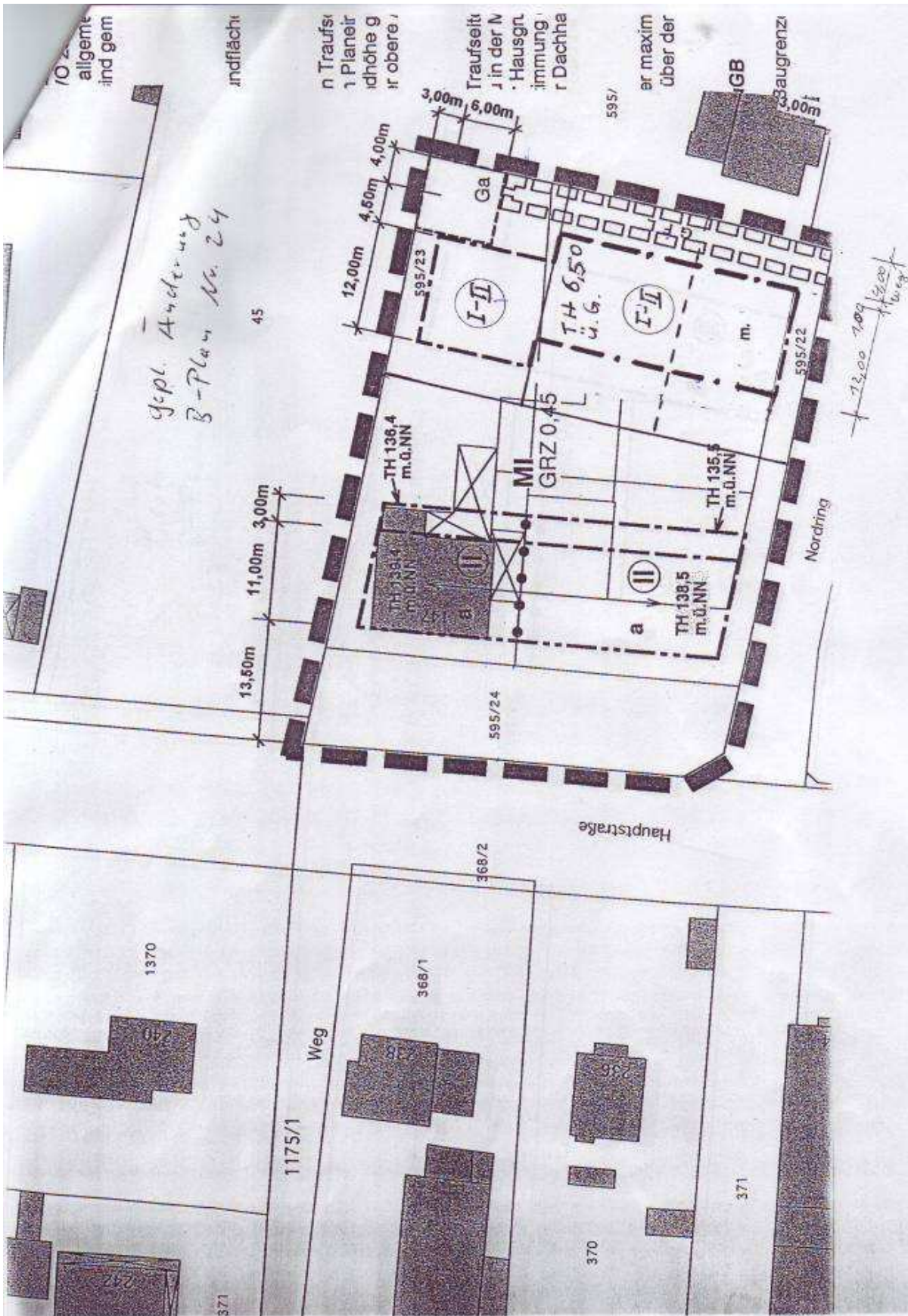
Die Gemeindevertretung beschließt sodann einstimmig den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Nördlich des Nordrings“ wie folgt:

Die Baugrenzen werden in ihrer bestehenden Breite um 3,5 m für das Grundstück Flur 1 Nr. 595/30 nach Osten verschoben.

Die Geschossflächenzahl wird von 2-geschossig auf 1-2-geschossig geändert.

Die Mindestwandhöhe an den Traufseiten kann 3,00 m unter der maximalen zulässigen Wandhöhe (TH 6,50 m ü.G.) liegen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



3. Tauschvertrag über Teilfläche in der Gemarkung Echzell - Grund-Schwalheim

Der Bürgermeister erläutert das Vorhaben der Firma WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH, Friedberg/H., zur Weiterentwicklung der bestehenden Anlage in Echzell, OT Grund-Schwalheim. Dazu sei es notwendig, Geländeflächen in besagtem Bereich zu tauschen, um die Zuwegungen zu sichern.

Der Wetteraukreis und die Gemeinde Echzell tauschen dabei Grundbesitz in der Gemarkung Grund-Schwalheim wie folgt aus:

Der Wetteraukreis an die Gemeinde Echzell:

- a) eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Grundstück Flur 2 Nr. 33/4
- b) das Grundstück Flur 2 Nr. 33/6.

Die Gemeinde Echzell an den Wetteraukreis:

- a) eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Grundstück Flur 2 Nr. 34/4
- b) die Grundstücke Flur 2 Nr. 34/3 und Nr. 34/6.

Vertreter der Fraktionen begrüßen die Weiterentwicklung der WEAG und erklären die beabsichtigte Zustimmung zum Geländetausch.

Die Gemeindevertretung beschließt sodann einstimmig den Geländetausch von Teilflächen wie oben stehend.

Der Bürgermeister bittet vor dem weiteren Tagesordnungspunkt um das Wort und erklärt, dass ihm von der Bingenheimer Saatgut AG eine Unterschriftenliste zum Thema Ökologischer Saaten übergeben worden sei. Der Vorsitzende der Vertretung entzieht ihm das Wort und weist darauf hin, dass die Vertreter zu den folgenden Anträgen die Gentechnik betreffend unbeeinflusst entscheiden sollten. Die antragstellende Fraktion solle zunächst den Antrag begründen, ehe dazu seitens des Gemeindevorstandes Stellung genommen werde.

4. Keine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Gemeinde Echzell hier: Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.03.2007

Für die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen beantragt die Vertreterin Frau Wagner-Bernardelli die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. In der Gemeinde Echzell sollen keine gentechnisch veränderten Pflanzen freigesetzt werden.
2. Auf gemeindeeigenen Flächen sollen keine gentechnisch veränderten Pflanzen verwendet werden.

3. Bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge sollen die Pächter vertraglich verpflichtet werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.

Begründung:

Der Einsatz der Agro-Gentechnik in Land- und Forstwirtschaft wird nicht nur von 95% der Bevölkerung abgelehnt, sondern auch zunehmend von der Wissenschaft negativ beurteilt. Die langfristigen Folgewirkungen sind unkalkulierbar und wenig erforscht. Die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Lebensmitteln auf die menschliche Gesundheit und auf die langfristige Veränderung des Ökosystems sind nicht abschätzbar. Bisher sorgt die Ökolandwirtschaft sowie konventioneller Anbau für Aufschwung und Beschäftigung und nicht die grüne Gentechnik (Agro-Gentechnik). Auch im Hinblick auf die Besonderheit der Saatgutfirma der Lebensgemeinschaft in Bingenheim, die sehr um den Erhalt alten Saatgutes bemüht ist, sollte sich Widerstand gegen gentechnisch verändertes Saatgut regen. Wo bleibt der Schutz unmanipulierter, natürlicher Sortenvielfalt? Bisher hat sich der versprochene Nutzen durch genmanipuliertes Saatgut trotz enormer finanzieller Unterstützung durch die Industrie nicht erwiesen, sondern zu Missernten, Verschuldung der Bauern und Zerstörung der Anbauflächen durch übermäßige Behandlung mit Spritzmitteln geführt. Es entsteht ein Kreislauf der Abhängigkeiten des Landwirts von den wenigen großen Saatgutlieferanten. Es hat sich gezeigt, dass auch mit konventionellen biologischen Zuchtverfahren die Pflanzen gegen Schädlinge und Klimateinflüsse widerstandsfähig gemacht werden können. Gentechnik in der Agrarwirtschaft nützt nur den Konzernen und nicht den Landwirten und Verbrauchern.

Der Bürgermeister erklärt erneut, dass die Bingenheimer Saatgut AG eine Unterschriftenliste übergeben habe mit dem Ziel auf die Freisetzung und Verwendung von gentechnisch veränderten Sorten auf ihren gärtnerischen und landwirtschaftlichen Flächen dauerhaft zu verzichten.

Die SPD-Fraktion bekundet Zustimmung und stellt nachfolgenden Ergänzungsantrag:

„Keine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Gemeinde Echzell“
Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit den Magistraten und Gemeindevorständen der umliegenden Städte und Gemeinden Gespräche über die Möglichkeiten der Realisierung einer gentechnikfreien Region aufzunehmen und diese einem entsprechenden Ergebnis zuzuführen.

Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass es in der Sache notwendig sei, eine möglichst breite Basis zu schaffen und daher die umliegenden Kommunen eingebunden werden sollten.

Die Abstimmung erfolgt einzeln über die Punkte 1 - 3 des Antrages von Bündnis 90 / Die Grünen. Das Plenum spricht sich zu allen Punkten jeweils einstimmig für die Annahme des Antrages aus. Ebenso wird einstimmig die Annahme des Erweiterungsantrages der SPD-Fraktion beschlossen.

- 5. Prüfung des Verzichts der Aussaat und Anpflanzung gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzguts in der Gemarkung Echzell
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 03.04.2007**

Für die SPD-Fraktion erläutert der Vertreter Holger Scharf folgenden Beschlussantrag:

„Prüfung des Verzichts der Aussaat und Anpflanzung gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzguts in der Gemarkung Echzell“

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt Möglichkeiten und Grenzen des Verzichts der Aussaat und Anpflanzung gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzguts in der Gemarkung Echzell zu prüfen.
2. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziale möge sich mit gleicher Fragestellung unter Hinzuziehung der § 62 Abs. 6 HGO genannten Bevölkerungsgruppen bzw. Sachverständigen beraten und eine Beschlussvorlage erarbeiten.
3. Der Gemeindevertretervorsteher wird gem. § 8 a HGO aufgefordert im Benehmen mit dem Gemeindevorstand alsbald eine Bürgerversammlung zu gleicher Themenstellung sowie ebenfalls unter Beteiligung von Sachverständigen und Beratern einzuberufen.

Begründung:

Spätestens seit den Ende letzten Jahres aufgekommenen Befürchtungen bezüglich der Ausbringung gentechnisch veränderter Rapsorten im Ortsteil Grund-Schwalheim, ist in der Bürgerschaft Echzells und der nach strengen ökologischen Richtlinien arbeitenden Bingenheimer Saatgut AG Verunsicherung und Informationsbedarf über die Thematik aufgekommen. Die SPD - Fraktion hatte hierzu bereits am 22.03.07 zu einer stark frequentierten öffentlichen Fraktionssitzung eingeladen, in der ein Sachverständiger referiert.

Mit dem vorliegenden Antrag verbindet die SPD-Fraktion die Erwartung, dass die Problematik in alle Richtungen und hinsichtlich des Ergebnisses offen unter weitest gehender Beteiligung der Bevölkerung, betroffener Gruppen und Sachverständigen erörtert wird. In einer sehr kontrovers geführten Diskussion halten Sprecher der SPD-Fraktion sowie der Bürgermeister eine zeitnahe Beteiligung von Bürgern und Sachverständigen im Rahmen einer Bürgerversammlung nach § 8a HGO sowie eine Präzisierung der Arbeitsaufträge an den Gemeindevorstand in der Sache für erforderlich. Vertreter der Mehrheitsfraktionen sehen die erforderlichen Beschlüsse bereits mit dem beschlossenen Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen zu TOP 4 gefasst und halten darüber hinaus gehende Beschlussfassungen für unnötig.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt bekannt, dass er für den 19. November 2007 bereits eine Bürgerversammlung vorgesehen und den Bürgermeister darüber ins Benehmen gesetzt habe. Der Bürgermeister bestreitet die Abstimmung eines Termines zur Bürgerversammlung mit ihm, vielmehr habe er vor Monaten schon vom Vorsitzenden die Einberufung einer solchen Versammlung im März diesen Jahres gefordert.

Frau Henrich fordert mit einem Antrag zur Geschäftsordnung über die drei Antragspunkte der SPD-Fraktion einzeln abzustimmen.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dies so vorgesehen zu haben.

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 1 des Antrages: Einstimmig angenommen

Zu Punkt 2 des Antrages: 12 Ja / 14 Nein

Zu Punkt 3 des Antrages: 12 Ja / 14 Nein

6. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet aus dem Gemeindevorstand:

- Die DB Station § Service AG hat mit Schreiben vom 27.03.07 informiert, dass aufgrund der Priorisierung der verfügbaren Landesmittel eine Berücksichtigung des Projektes Linie 32, 1. Bauabschnitt in 2007 voraussichtlich nicht möglich ist.

Der ASV Frankfurt hat dabei als zuständige Behörde für die Priorisierung der Baumaßnahmen zur Verkehrsinfrastrukturförderung und damit verbundenen Gewährung von Fördermitteln den Beschluss über das verbindliche Förderprogramm vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für das Haushaltsjahr 2007 übermittelt. Darin findet die Modernisierung der Horlofftalbahn mit Umbau des Bahnhofes Echzell und des Haltepunktes Gettenau noch keine Berücksichtigung. Für den Bereich Echzell bzw. Gettenau muss daher nach heutigem Stand von einer Umsetzung nicht vor frühestens 2009 ausgegangen werden.

- Die polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeidirektion Wetterau für das Jahr 2006 zeigt die Gemeinde Echzell als eine Kommune mit einer weiterhin sehr guten Sicherheitslage. Entsprechend dem allgemeinen Trend sind die Fallzahlen bei den schweren Diebstählen deutlich gesunken bei gleichzeitiger Zunahme der Körperverletzungsdelikte. Die Gesamtzahl der Straftaten im Gemeindegebiet sank im Jahr 2006 auf 178 Fälle von 187 im Vorjahr, was einem Rückgang von -4,8 entspricht.
- Gemäß § 112 Abs. 1 HGO stellt die Jahresrechnung den Nachweis des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft einschließlich des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dar.

Der Vorstand hat nun das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 für die Gemeinde Echzell mit **9.552.618,87 Euro** festgestellt.

- Zur Ablösung kommunaler Leistungsverpflichtungen gegenüber der ev. Kirchengemeinde Bingenheim, dem sogenannten Allmendrecht, wurde nunmehr eine Zahlung in Höhe von 3.918,80 € vereinbart.
- Der Gesangverein Liederkrantz 1847 Gettenau e.V. hat kürzlich dem Bürgermeister als Vorsitzendem des Gemeindevorstandes gedankt für die jährliche Unterstützung zur Förderung des Vereines. Der Vorsitzende der Sänger wies dabei daraufhin, dass ohne die Unterstützung der Kommune es nicht möglich sei eine qualifizierte Chorleiterin zu bezahlen. Als Gegenleistung unterstützt der Verein schon seit vielen Jahren die Gemeinde unentgeltlich bei verschiedensten Anlässen mit musikalischen Beiträgen, so auch wieder bei der bevorstehenden 1225-Jahr-Feier.
- Für die Sanierung des Sportheimes in Bingenheim durch Anbau einer neuen Toilettenanlage, die dann auch für den neu errichteten Grillplatz zur Verfügung steht, können nun Fördermittel des Landes Hessen in Anspruch genommen werden. Das schon seit einiger

Zeit angekündigte neue Sonder-Investitionsprogramm „Sportland Hessen“ für Sanierungsmaßnahmen von Sportstätten kann dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem in Echzell ansässigen Sportkreis Wetterau nunmehr auf der Sportanlage in Bingenheim umgesetzt werden.

- Bei der 110. vergleichenden Prüfung „Bauhöfe II“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen durch den Präsident des Hess. Rechnungshofes schnitt die Gemeinde Echzell sehr gut ab. Inhalt der Prüfung waren die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtheit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung im Bauhof mit besonderem Schwerpunkt auf Infrastruktur, Personaleinsatz und Vergabeumfang im Zeitraum vom 01. Januar 2002 bis 31. Dezember 2005.

Zusammenfassend wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde Echzell ist sachgerecht und zweckmäßig
- Die Übertragung der Aufgaben der öffentlichen Straßenreinigung auf die Anlieger ist zweckmäßig und sollte beibehalten werden
- Die Aufgabenwahrnehmung im Winterdienst ist sachgerecht
- Die Pflege der Grünflächen durch den Bauhof ist sachgerecht
- Die Aufgabenteilung im Rahmen der Abfallbeseitigung ist zweckmäßig und sachgerecht
- Die organisatorische Integration des Bauhofs in die Kernverwaltung ist ein zweckmäßiges Modell für kleine Bauhofeinheiten
- Die Verwaltungsquote liegt mit 3,5 Prozent unter dem Median der Vergleichskommunen, was besonders positiv zu bewerten ist
- Die durchschnittlichen Personalkosten des Bauhofpersonals betragen 22,5 € je Stunde. Sie liegen unterhalb des Medians und darüber hinaus liegen sie unter dem Vergleichswert der baugewerblich Beschäftigten der Privatwirtschaft in Hessen von 27,45 € je Stunde. Der Bauhof kann somit besonders personalintensive Leistungen wirtschaftlich erbringen
- Bezogen auf die ausgewiesene Gemarkungsfläche ergibt sich eine Flächenbetreuungsquote des Bauhofs von 2,8 ha je m². Dieser Wert liegt über dem Median und ist damit als positiv zu bewerten, da dies für eine intensive Nutzung der Bauhofliegenschaft spricht.
- Bezüglich dem Fuhrpark und den Fuhrparkkosten wird ein sachgerechter Umgang mit den Fahrzeugen bescheinigt und damit ein an wirtschaftlichen Kriterien orientiertes Handeln
- Die Leistungsstandards für die Straßenunterhaltung, die Straßenreinigung, den Winterdienst und der Grünflächenpflege werden durch die objektive Fremdeinschätzung des Hess. Rechnungshofs uneingeschränkt als „hoch“ eingestuft
- Die für bauhofnahe Leistungen bestehenden Kooperationen in den folgenden Bereichen:
 - Abwasser-Abwasserverband
 - Wasser-Wasserverband Untere Horloff
 - Straßenbeleuchtung-Externer Energieversorger
 - Wirtschaftswege-Feldwege- und Grabenverband

Sind vorbildlich und bringen das besondere Bestreben der Gemeinde zum Ausdruck, auch über die Gemeindegrenzen hinweg sinnvolle Formen der Zusammenarbeit einzugehen.

Fazit der überörtlichen Prüfung:

Der Betrieb des Bauhofs in Echzell mit 10 Mitarbeitern bei hohem Eigenleistungsanteil ist zweckmäßig und nicht zu beanstanden. Der Bauhof erfüllt mit seinen Mitar-

beitern ein breites Spektrum an Aufgaben, deren Erbringung durch externe Dritte in dieser Form nicht wirtschaftlich wäre.

Die bestehenden Kooperationen und Bestrebungen der Gemeinde zur Zusammenarbeit sind als positiv zu bewerten.

- Im Vorfeld des Antrages der vier Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz zur Aufnahme des Limes in die Welterbeliste der UNESCO hat die Hessische Landesarchäologie einen Limesentwicklungsplan erarbeitet. Er beschreibt die einzelnen Limesanlagen in Hessen (Wall, Graben, Turmstellen, Kastelle und deren Umgebung) in ihrem Bestand. Aufbauend darauf werden Maßnahmen vorgeschlagen, die zur Aufwertung der historischen Zeugnisse beitragen. Sie betreffen den Schutz, die weitere wissenschaftliche Erforschung sowie die Vermittlung und die touristische Erschließung. Der Limesentwicklungsplan Hessen steht im Einklang mit dem von der UNESCO geforderten Managementplan, der auch Bestandteil des Antrages zur Aufnahme in die Welterbeliste ist.

Der Limesentwicklungsplan Hessen wurde mit Kreisen und Kommunen, Naturschutzverbänden, Naturparks und Forstbehörden wie auch mit privaten Denkmalbesitzern abgestimmt. Es liegt damit ein Leitfaden (Agenda) für den weiteren Umgang mit einem bedeutenden Teil des römischen Erbes vor. Seine Umsetzung ist in einem gesamtgesellschaftlichen Konsens auf der Basis der jeweiligen Denkmalschutzgesetze und des von der UNESCO geforderten Managementplans zu erreichen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können nun von den Kommunen und Kreisen in Zusammenarbeit mit der Archäologischen Denkmalpflege durchgeführt werden. Da sich ein solch großes Projekt nur in einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung realisieren lässt, ist das Engagement weiterer gesellschaftlicher Gruppen erwünscht und notwendig. Hierbei reicht die Bandbreite von der Patenschaft einer Schule für einen bestimmten Limesabschnitt über die Unterstützung durch Vereine oder sonstige Organisationen bis hin zum finanziellen Engagement von Firmen und Privatpersonen.

Die Gemeindevertreterin Bächt-Strasdas verwahrt sich in einer persönlichen Erklärung gegen die ihrer Ansicht nach beleidigende Behandlung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung im Zusammenhang mit der kontroversen Diskussion zu TOP 4 und verlangt hierfür eine Entschuldigung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Reitz-Rühl erläutert in einer weiteren persönlichen Erklärung, dass dies nicht der Fall gewesen sei und zitiert § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung, der seine Zuständigkeit bei der Einberufung von Bürgerversammlungen vorsieht.

Ende der Sitzung: 21.18 Uhr

Der Gemeindevertretervorsteher:

Der Schriftführer:

(Manfred Reitz-Rühl)

(Thomas Alber)